

Hansestadt Medebach Bebauungsplan Nr. 39 Ortsteil Titmaringhausen

"Standortsicherung der vier Betriebe Frese Biogas sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz"

1. Änderung

1. Festsetzungen

A. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet gemäß § 9 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung:

- A Frese Biogas und Nahwärmenetz.**
- B Frese Entsorgung.**
- C Jonas Frese - Transporte.**
- D Simon Frese - Biogas und Nahwärmenetz.**

'Frese-Biogas und Nahwärmenetz'

Die Biogasanlage mit Nahwärmenetzdarf wird in Spitzenzellen mit einer Gesamtfeuerleistung von max. 7,5 MW betrieben. In der Grundausstattung ist eine max. Stromerzeugung von 1.200 kW elektrisch und eine Feuerleistung von max. 2.600 kW zulässig sowie auf max. 2.000 t/a beschränkt eine Spitzenlast von max. 3,0 MW elektrisch mit einer Gesamtfeuerleistung von 7,5 MW möglich, wobei die maximale Leistung auf 2.000 Jahresstunden beschränkt wird und somit nur an ca. 5 1/2 Stunden/Tag abgerufen werden kann. Eine geringere Einspeisung bis 1.200 kW ist unbegrenzt möglich. Die Wärmeerzeugung erfolgt in unterirdischen isolierten Tanks in den Betriebsgebäuden mit einer maximalen Lagermenge von > 3.100 cbm. Erzeugte Biogasmenge max. 5,0 Mio Normkubikmeter Biogas/Jahr. Täglich genehmigte Einsatzstoffe (Gülle/Gedrehschlamm, Speisesäure, Speiseöle, Fettsäure etc.) gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) max. 50 t (Viereljahresdurchschnittswerte).

Das Fassrisiko kann auf max. 3.000 cbm und die überdachte Lagerbox auf 348 cbm erweitert werden.

Eine Biogasanlage als „Stoffaltbetrieb“ im Sinne der 12. VO zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Stoffalt-Verordnung, 12.BImSchV, § 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Satz 1 Nr. 1 und Anlage 1 Nr. 1, 2) ist grundsätzlich und ohne Ausnahmen in dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 und seiner 1. Änderung unzulässig.

Die „Frese-Biogasanlage“ besteht aus den folgenden festgesetzten vorhandenen und geplanten Arten zulässiger Nutzungen sowie sonstigen Anlagen.

Festsetzung der zulässigen Art der Nutzung und Anlagen	Erläuterungen der Bestandteile der Nutzungen, Anlagen und sonstiger Anlagen des Betriebes
1. Gebäude 1 (Wohnhaus) Grundfläche max. 345 qm	u.a., mit der Betriebsüberwachungen und den Büro mit den entsprechenden erforderlichen Nebenräumen
2. Gebäude 2 (Alter Stall) Grundfläche max. 700 qm	u.a., Wärmeerzeugung (Anlage mit Haupt-BHKW 1+2 und Reserve-BHKW 3+4, Schalttafel, Heißölagerbehälter) und Wärmeerzeugung in schallisolierten Räumen, Gaskessel 560 kW, Wärmedämmgebläse für Nahwärmenetz, Vakuumtank als Pump- und Dosiertank, Schneidertank, Tankhygienisierung, Dosiertank, Armarschubbe, Pump-/Saugwagen, Tonnenentleerung/-reinigung (Abgabe) etc. (Möglicher Neubau / Mögliche Erweiterung)
3. Gebäude 3 (Neuer Stall) Grundfläche max. 1.500 qm	u.a., Abfüllplatz mit Pump-/Saugwagen, Haupt-BHKW 5, 6, Reserve-BHKW 7, Armarschubbe, Vakuumtank, Dosiertank und Abstell-, Lagerdüme, Gaskessel 930 kW, Wärmedämmgebläse für Nahwärmenetz, Hochschichtabzugsanlage, Gärstoffaufbereitungsanlage (im Betoklyde- oder Umkreislaufverfahren)
4. Biogasernter Biomasse 1.974 cbm	Betonunbehälter mit Biogasmembran und Witterschutz Gaskackel bzw. optional Gaskessel im Bereich Haupt-BHKW
5. Biogasernter Biomasse 1.974 cbm	Betonunbehälter mit Biogasmembran und Witterschutz Gaskackel bzw. optional Gaskessel im Bereich Haupt-BHKW
6. Biogasernter Biomasse 1.450 cbm	Betonunbehälter mit Biogasmembran und Witterschutz Gaskackel bzw. optional Gaskessel im Bereich Haupt-BHKW
7. überdachte Lagerbox Biomasse 600 cbm	u.a., offen und überdacht, Stoppfläche und Lagerfläche für Werkzeug und Geräte
8. Fahrsto Grundfläche 860 qm	offen, Betonunterfläche, Asphaltbelag
9. Lagerplatz Grundfläche 800 qm	offenes Baustofflager für Instandhaltung, Materiallager wassergebundene Decke
10. Teich ca. 580 qm	Angräben mit umlaufender Grünfläche

'Frese Entsorgung'

Der Betrieb „Jonas Frese Entsorgung“ ist ein integraler Bestandteil der „Frese-Biogas“ und besteht aus den folgenden festgesetzten vorhandenen und geplanten Arten zulässiger Nutzungen sowie sonstiger Anlagen.

Festsetzung der zulässigen Art der Nutzung und Anlagen	Erläuterungen der Bestandteile der Nutzungen, Anlagen und sonstiger Anlagen des Betriebes
1. Gebäude 2 (Alter Stall) Grundfläche max. 700 qm	Anlieferung Input und Abstellen Fahrzeug
2. Gebäude 3 (Neuer Stall) Grundfläche max. 1.500 qm	u.a. u. u. Reparaturhalle, UW- und Maschinenabstell-, Büro- und Personalräume, Wasz- und Reparaturfläche für die Maschinen, Abstell- und Lagerdüme, Materiallager
3. überdachte Lagerbox Biomasse 600 cbm	u.a., offen und überdacht, Stoppfläche und Lagerfläche für Werkzeug und Gerät
4. Lagerplatz Grundfläche 800 qm	offenes Baustofflager für Instandhaltung, Materiallager wassergebundene Decke

'Jonas Frese Transporte'

Änderungen der Nutzungen von C sind nicht vorgesehen und werden somit nicht neu festgesetzt.

'Simon Frese-Biogas und Nahwärmenetz'

Der Betrieb „Simon Frese - Biogasanlage und Nahwärmenetz“ ist der Spezialfall für den Betrieb des bestehenden Nahwärmenetzes für die Versorgung der Haushalte im Ortsteil Titmaringhausen und später im Ortsteil Refterhagen.

Der Betrieb ist im wesentlichen eigenständig und als integraler Bestandteil mit dem Betrieb seines Vaters „Frese-Biogasanlage und Nahwärmenetz“ verbunden.

Der Betrieb besteht aus den folgenden festgesetzten vorhandenen und geplanten Arten zulässiger Nutzungen sowie sonstigen Anlagen.

Festsetzung der zulässigen Art der Nutzung und Anlagen	Erläuterungen der Bestandteile der Nutzungen, Anlagen und sonstiger Anlagen des Betriebes
1. Gebäude 2 (Alter Stall) Grundfläche max. 700 qm	u.a., nur bei Bedarf Reparaturhalle und Abstellhalle für LKW und Maschinen
2. Gebäude 3 (Neuer Stall) Grundfläche max. 1.500 qm	Reparaturhalle und Abstellhalle für LKW und Maschinen, Abfüllplatz mit Pump-/Saugwagen, Haupt-BHKW 5, 6, Reserve-BHKW 7, Armarschubbe, Vakuumtank, Dosiertank und Abstell-, Lagerdüme, Wärmedämmgebläse für Nahwärmenetz, Gaskessel 930 kW, Hochschichtabzugsanlage, Gärstoffaufbereitungsanlage (im Betoklyde- oder Umkreislaufverfahren)
3. Lagerplatz Grundfläche 800 qm	u.a., offenes Baustofflager für Instandhaltung des Versorgungsnetzes wassergebundene Decke
4. Biogasernter Biomasse 1.974 cbm	Betonunbehälter mit Biogasmembran und Witterschutz Gaskackel bzw. optional Gaskessel im Bereich Haupt-BHKW
5. Biogasernter Biomasse 1.974 cbm	Betonunbehälter mit Biogasmembran und Witterschutz Gaskackel bzw. optional Gaskessel im Bereich Haupt-BHKW
6. Biogasernter Biomasse 1.450 cbm	Betonunbehälter mit Biogasmembran und Witterschutz Gaskackel bzw. optional Gaskessel im Bereich Haupt-BHKW

B. Maß der baulichen Nutzung

Gebäude	Grundfläche mit Flächenangabe, max.	Oberkante Fußboden, Höchstmaß
Gebäude 1	GR 345 qm	Oberkante Traufe, Höchstmaß
	498,7 m EFH	Oberkante First, Höchstmaß
	505,7 m TH	
	509,3 m FH	
Gebäude 2	GR 700 qm	Oberkante Fußboden, Höchstmaß
	498,8 m EFH	Oberkante Traufe, Höchstmaß
	503,5 m TH	Oberkante First, Höchstmaß
	505,6 m FH	
Gebäude 3	GR 1.500 qm	Oberkante Fußboden, Höchstmaß
	499,6 m EFH	Oberkante Traufe, Höchstmaß
	509,1 m TH	Oberkante First, Höchstmaß
	510,5 m FH	Oberkante First, Höchstmaß

C. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 1 BauNVO
- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

D. Öffentliche Verkehrsfläche, Private Verkehrsfläche

- Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

E. Versorgungsanlagen, Ver-, Entsorgung

- Trafo / Elektrizität
- Übergabestation Wärme

F. Grünflächen, Landschaftspflegerische Maßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Fläche für Wald
- Grünflächen mit landschaftspflegerischen Maßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a. und b. BauGB
- Belebte Uferzone gemäß WHG AZ 33 66 31 15 (19/04)
- Grünflächen (Hausgarten)

G. Wasserflächen

- Gewässer
- Gewässerrandstreifen 5,00 m ab Böschungsoberkante

H. Zusätzliche Festsetzungen

- Die an der Baugrenze anzuordnenden Nebenanlagen und Einrichtungen, unterirdische Anlagen sowie Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sind gemäß § 14 und 15 BauNVO generell zulässig.
- Der festgesetzte mindestens 5,00 m breite Gewässerrandstreifen entlang des Fließgewässers „Grundwasser“, gemessen ab der festgesetzten Böschungsoberkante am Gewässers, ist, soweit es aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung und Nutzungen noch möglich, von jeglicher Bebauung (dazu zählen auch Schotterung, Befestigung, Anfallungen) und Nutzungen freizuhalten (§ 38 WHG, § 90a LWG). Die Aufschüttung als Zufahrt zum Gebäude 3 wird öffentlich festgelegt. Auf das Mähren des Gewässerrandstreifens sollte verzichtet werden, um eine natürliche Entwicklung der aufkommenden Gehölze zu ermöglichen. Entlang des Baches wird der Gehölzbestand durch standortgerechte Bäume und Sträucher ergänzt; der Bestand ist entsprechend zu sichern.
- Die von der Gesamtanlage (vier Frese-Betriebe) einschließlich der Nebeneinrichtungen (wie z.B. Lüftungsanlagen, Fahrzeuglager) verursachten Geräuschmissionen dürfen keinen Beitrag zur Überschreitung folgender Werte liefern, insbesondere am Twengweg 8, Twengweg 10, Twengweg 12, Zum Knittberg 1 und Zum Knittberg 9 bei Tage **40 dB(A)** (A-Lärm). Diese Immissionshörschwellen dürfen die Schallpegel einzelner Geräuschquellen am Tage bis zu 20 dB(A) überschreiten.
- Die Fort-Abfüllstationen des BHKW 1 (Gebäude 2) sind jeweils mit einem Schalldämpfer mit einem Minderungsmaß von jeweils mind. 10 dB(A) zu versehen. Für die Dauer von 3 Stunden zur Tagesszeit und während der gesamten Nachtzeit ist das Tor geschlossen zu halten.
- Der Betrieb einer Abgasanlage in Form eines Wäschers ist für jedes der BHKW vorzuziehen. Es dürfen keine Geräuschmissionen während der Annahme- und Abholvorgänge auftreten. In der Annahmehalle muss ständig ein ausreichender Unterdruck bestehen.
- Die Abgabe der Quellen Q 03.01 (BHKW 1), Q 03.02 (BHKW 2), Q 03.03 (Fahrsilo) und Q 03.04 (Gärstoffabfuhr - Entnahme) sind jeweils über einen Schornstein über Dach ins Freie störungsfrei abzugeben. Die Schornsteinhöhe muss mind. jeweils 3,00 m über Firsthöhe absteilen. Bei der Nutzung der Silage (Fahrsilo, Lagerplatz) ist zu beachten:
 - Bei der Herstellung, Lagerung und Entnahme von Silagen ist dafür Sorge zu tragen, dass Geruchmissionen weitgehend vermieden werden.
 - Der Silagestock ist bereits bei der Entleerung des Siliergutes optimal zu verdichten und gegenüber dem Eindringen von Luft und Niederschlagswasser bis unmittelbar nach der Entleerung bestmöglich zu verschließen und abzudecken.
 - Es ist dafür Sorge zu tragen, dass entstehendes Silagekieserwasser vollständig und schneelstmöglich dem Aufnahmehälter Rückwasserbehälter zu geleitet wird.
 - Silagekieserwasser darf nicht, auch nicht über den vorgeschalteten Lagerplatz oder die Hangdrainage oder die „belebte Bodenzone“ in das Gewässer „Grundwasser“ eindringen. Die absolute Dichttheit der Fahrsilokanäle ist dauerhaft zu gewährleisten.
- Ausretende wasserführende Stoffe müssen zurückgehalten und schadlos verwertet oder entsorgt werden. Auslaufende wasserführende Flüssigkeiten in den Räumen mit den BHKW's müssen erkannt und schadlos beseitigt werden und dürfen nicht in das Gewässer „Grundwasser“, in das Erdreich der belebten Uferzone oder in eine hierfür nicht geeignete Abwasserlage gelangen. Auslaufende wasserführende Stoffe sind unverzüglich mit geeigneten Mitteln zu binden, aufzunehmen und schadlos zu verwerten oder zu beseitigen und werden bis zur Beseitigung innerhalb der Umfeldung zum Gewässer aufzulagern. Es dürfen auf dem Lager- und Abfüllplatz keine Arbeiten ausgeführt werden, bei denen die Gefahr besteht, dass wasserführende Stoffe austreten können. Auf dem Lager- und Abfüllplatz sowie auf den unbefestigten Hofflächen dürfen keine - auch nicht kurzfristig - Materialien, Container oder Fahrzeuge, vor/aus denen wasserführende Stoffe oder sonstige Schadstoffe austreten können, gelagert oder abgestellt werden. Es ist sicherzustellen, dass vom Lager- und Abfüllplatz oder den unbefestigten Hofflächen keine Schadstoffe über den Boden oder über die „belebte Bodenzone“ in das Gewässer „Grundwasser“ gelangen können. Einleiten von Gülle, Jauche oder Gärabfälle in das Grundwasser, in das oberirdische Gewässer „Grundwasser“ oder in die Kanalisation ist unzulässig. Trinkwasser Das Output-Material/Gärsubstrat darf aufgrund möglicher Beeinträchtigungen auf das Trinkwasser nicht auf die Flächen in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen aufgebracht werden. Hierzu zählen auch die direkten Einzugsbereiche von Hausbrunnen.

9. Eine Biogasanlage als „Stoffaltbetrieb“ im Sinne der 12. VO zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Stoffalt-Verordnung – 12.BImSchV) ist grundsätzlich und ohne Ausnahmen in dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 und seiner 1. Änderung unzulässig. Ausgeschlossene sind alle Anlagen, die einen Betriebsbereich im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchV bilden oder Teil eines solchen Betriebsbereiches wären und die aufgrund der dort vorhandenen Stoffe den Klassen I - IV des Leitfadens „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereich nach der Stoffalt-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchV der Kommission für Antigenrisikoforschung beim damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Fassung November 2010, 2. Überarbeitete Fassung, 2. Korrektur des Leitfadens KAS-18) zuzuordnen sind. Entsprechendes gilt für Anlagen, die aufgrund des Gefährdungsindex der dort vorhandenen Stoffe der Abstromsklasse I-IV zuzuordnen sind.

10. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

11. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

12. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

13. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

14. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

15. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

16. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

17. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

18. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

19. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

20. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

21. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

22. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

23. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

24. Die im Bereich der Biogasanlage und der Biogasanlage vorgesehenen Anlagen sind so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bundes-Immissionschutzverordnung (BImSchV) entsprechen.

1) **Aufstellungsbuch** Die Stadtverwaltung der Hansestadt Medebach hat auf der Sitzung am 14.12.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss mit den Hinweisen gemäß § 2 BauGB wurde am 14.12.2019 öffentlich bekannt gemacht. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

2) **Landesplanerische Anpassung** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogas sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

3) **Öffentliche Auslegung** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

4) **Öffentliche Auslegung** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

5) **Beschluss der öffentlichen Auslegung** Die Stadtverwaltung der Hansestadt Medebach hat auf der Sitzung am 14.12.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ gemäß § 11 BauGB beschlossen. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

6) **Beschluss über die vorgezeichneten Auslegungen während der Offenerlegung, Satzungsbeschluss** Die Stadtverwaltung der Hansestadt Medebach hat auf der Sitzung am 14.12.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ gemäß § 11 BauGB beschlossen. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

7) **Beitragung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

8) **Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses** Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

9) **Auslegung** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

10) **Hinweise** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

11) **Hinweise** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

12) **Hinweise** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

13) **Hinweise** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

14) **Beitragung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

15) **Öffentliche Auslegung** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

16) **Öffentliche Auslegung** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

17) **Beschluss der öffentlichen Auslegung** Die Stadtverwaltung der Hansestadt Medebach hat auf der Sitzung am 14.12.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ gemäß § 11 BauGB beschlossen. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

18) **Beschluss über die vorgezeichneten Auslegungen während der Offenerlegung, Satzungsbeschluss** Die Stadtverwaltung der Hansestadt Medebach hat auf der Sitzung am 14.12.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ gemäß § 11 BauGB beschlossen. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

19) **Beitragung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

20) **Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses** Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

21) **Auslegung** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

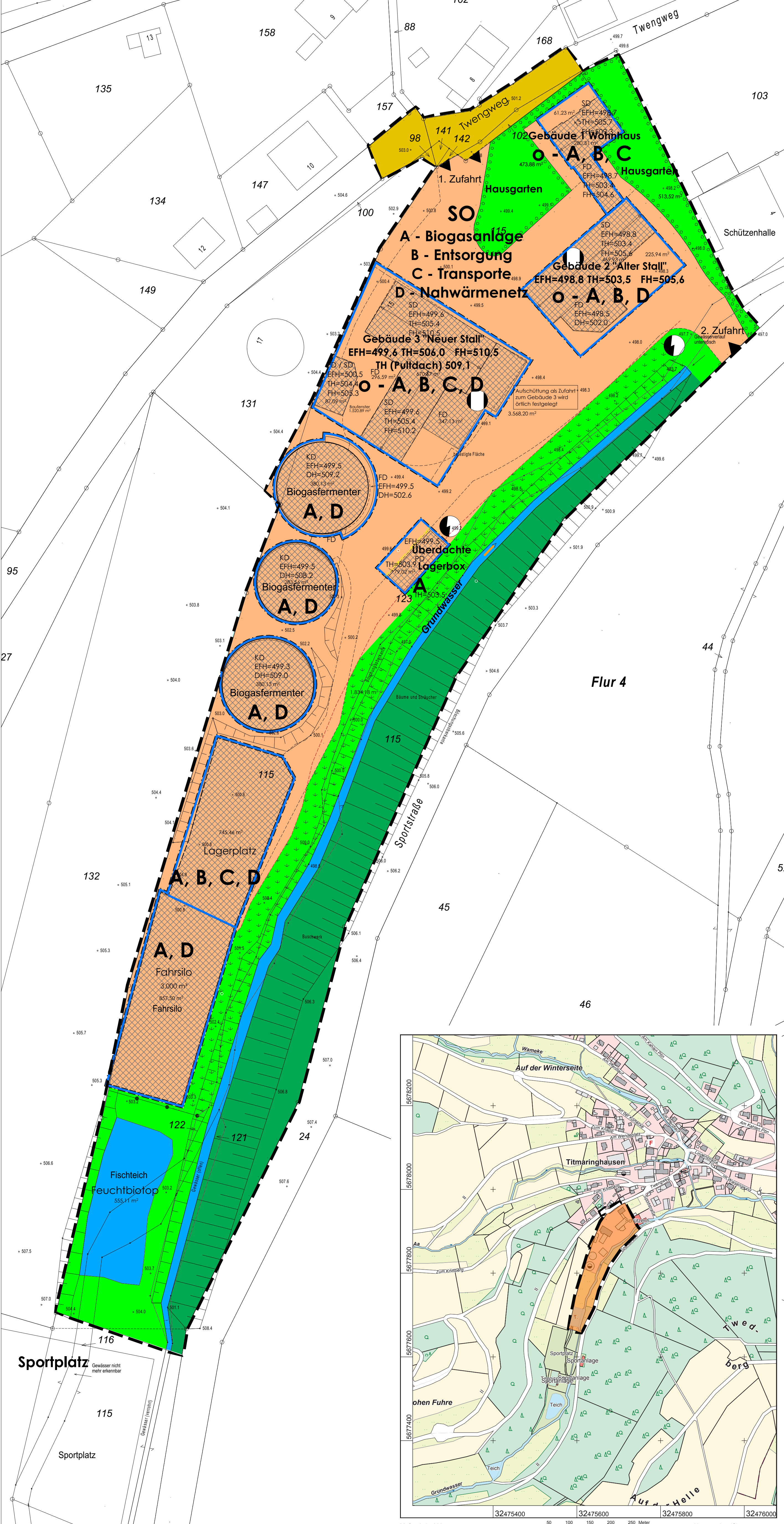
22) **Hinweise** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

23) **Hinweise** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

24) **Hinweise** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

25) **Hinweise** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)

26) **Hinweise** Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Tweenge - Standortsicherung der vier Betriebe Frese - Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz“ der Hansestadt Medebach im Ortsteil Titmaringhausen“ hat die Ziele der Raumordnung und Landesplanung testet. Hansestadt Medebach, den 14.12.2019 Bürgermeister (Thomas Grotsche)



B-Plan Titmaringhausen Übersichtskarte

B-Plan Titmaringhausen Neu

Hansestadt Medebach
Bebauungsplan Nr. 39 - M 1 : 500
 1. Änderung
 "Standortsicherung vier Betriebe Frese-Biogasanlage sowie Entsorgung, Transporte und Nahwärmenetz"
 Christoph Hesse/Architekten, Koblenz - Büro Boehmer, Amberg
 Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss
 Stand: 01.12.2019 Aufstellungsbeschluss